



Hinweise zu Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln aus dem Teilfonds Entwicklungsförderung“ der EKM

Grundsatz

Es werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die mit den Grundzügen des Kirchlichen Entwicklungsdienstes übereinstimmen. Die Fördermittel werden aus dem Kirchensteueraufkommen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland auf Grundlage des 2 % Appell bereitgestellt. Der sparsame Mitteleinsatz ist eine Voraussetzung für die Antragstellung. Die Geschäftsführung erfolgt durch den Beauftragten für den Kirchlichen Entwicklungsdienst, im folgenden Zuschussgeber.

Antragstellung

1. Die Antragstellung kann formlos erfolgen.
2. Die Antragstellung sollte alle wesentlichen Angaben zu Werdegang, Zielen, Beteiligten und Finanzierung (z. B. Kosten- und Finanzierungsplan) sowie einen Zeitablauf enthalten.
3. Die Antragstellung kann kontinuierlich erfolgen. In der Regel wird dreimal in Kalenderjahr durch die Kammer Ökumene – Mission – Eine Welt votiert. Anträge sollten spätestens acht Wochen vor dem Vergabetermin im Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der EKM vorliegen. Beratungstermine der Kammer können im Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum erfragt werden.
4. Für Anträge ist die Schriftform erforderlich. Ergänzungen sind per E-Mail möglich. Von Fax-Sendungen bitten wir Abstand zu nehmen.
5. Das Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der EKM berät Antragsteller gern.

Anforderung der bewilligten Mittel

1. Zur Mittelanforderung ist das mit dem Bewilligungsschreiben zugesandte Anforderungsschreiben zu verwenden.
2. Die Mittel sind so anzufordern, dass sie frühestens acht Wochen vor dem eigentlichen Mitteleinsatz dem Antragsteller zur Verfügung stehen.
3. Bei größeren Summen ist eine Ratenzahlung, gemäß dem Projektverlauf wünschenswert.
4. Bei maßgeblichen Veränderungen des Projekt- bzw. Maßnahmeverlaufes von der Antragstellung ist der Zuschussgeber zu informieren.
5. Erhebliche Abweichungen vom eingereichten Kostenplan (i.d.R. wenn einzelne Ausgabepositionen um mehr als 20% über- bzw. unterschritten werden) sind mit dem Zuschussgeber im Vorfeld abzusprechen.
6. Ändert sich der Charakter bzw. das Ziel des geförderten Projektes, kann die Bewilligung durch den Zuschussgeber verändert bzw. zurückgezogen werden.

Abrechnung und Sachbericht:

1. Die Abrechnung sollte spätestens 12 Wochen nach Abschluss des Projektes bzw. der Maßnahme erfolgen.
2. Zur Abrechnung gehört ein Sachbericht in dem Sie bitte folgende Punkte kurz darstellen:
 - kurze Darstellung der Durchführung Ihres Projektes bzw. der Maßnahme,
 - welche Personengruppe haben Sie erreicht,
 - welche der angestrebten Ziele und Wirkungen wurden erreicht,
 - welche Wirkungen der (Teil-)Maßnahmen setzen sich nach ihrem Abschluss fort,
 - welche Abweichungen zur ursprünglichen Antragstellung traten ein.
3. Grundsätzlich können nur Ausgabepositionen abgerechnet werden, die im Kostenplan beantragt und durch den Zuschussgeber bewilligt wurden.

4. Für die Abrechnung bitten wir um folgende Unterlagen:
 - die Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben (einschließlich weiterer Fördermittel und des Eigenanteils).
 - eine Kostenaufstellung entsprechend des Kostenfinanzierungsplans
 - den Zahlenmäßigen Nachweis zum Verwendungsnachweis (Liste der Belege)
5. Die Belege sind in Kopien einzureichen.
6. Die Originalbelege sind wenigstens drei Jahre aufzubewahren.
7. Bei Bedarf sind die Originalbelege vorzulegen.
8. Nicht verbrauchte Mittel müssen zurückgezahlt werden. Bei Reduzierung der Gesamtkosten des Projektes bzw. der Maßnahme verringert sich der gewährte Zuschuss.
9. Die Angaben aus Antragstellung und Abrechnung unterliegen den üblichen Regeln des Datenschutzes.

Entlastung:

1. Mit der Erteilung der Entlastung gilt die Förderung des Projektes durch die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland / das Lothar-Kreyssig – Ökumene-Zentrum der EKM als abgeschlossen.
2. Die Entlastung erteilt der Beauftragte für Entwicklung und Umwelt.
3. Die Entlastung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
4. Bis zur Erteilung der Entlastung stehen die ausgereichten Fördermittel unter den Vorbehalt der Rückforderung.

Anschrift und Ansprechpartner

Anträge sind zu richten an:

Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der EKM
- Beauftragter für Entwicklung und Umwelt -
Am Dom 2
39104 Magdeburg

Ansprechpartner:

Dr. Hans-Joachim Döring (Beauftragter für Entwicklung und Umwelt)
Telefon: 0391-5346395 E-Mail: hans-joachim.doering@ekmd.de

Sachbearbeitung: Kerstin Hensch

Telefon: 0391 5346 391 E-Mail: kerstin.hensch@ekmd.de

Dank

Das Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der EKM und der Fachbereich Umwelt und Entwicklung bedanken sich bei allen, die sich für entwicklungspolitische Aufgaben, Ökumene und Gerechtigkeit engagieren. Das Lothar-Kreyssig – Ökumenezentrum der EKM bemüht sich im Rahmen ihrer Mittel um Beratung und Unterstützung dieses Engagements.